



Schuld · Entschuldigen · Verzeihen · Vergeben · Versöhnen

Ist es Demut, Verrat oder Ausdruck von Stärke?

Einführende Überlegungen zum 29. Philosophischen Café

(Autor Dr. Hans-Jürgen Stöhr)

Der Begriff der Schuld ist zutiefst in unserem Alltagsverständnis verankert. Ja, wir nutzen ihn auch dort, wo wir uns die Frage stellen müssen, ob er an dieser Stelle angebracht ist.

Die Erklärung ist schnell ausgemacht: Sie hat in unserer westlichen Lebenswelt ihre Quellen im Christentum und damit eng verbunden mit der Rechtsprechung. Die Institutionalisierung der christlichen Religion in Gestalt von Kirche erhebt die Schuld zu einem zentralen Moralbegriff.

Menschliches Verhalten, das Regeln des Zusammenlebens verletzt, wurde öffentlichen Gerichten zugeführt. Schuldsprüche und Bestrafungen waren das Ergebnis.

Das „Vaterunser“ und die heutige Rechtsgebung sind bis heute in unserem Alltag präsent.

Die Frage ist: Was ist Schuld? Wie gebrauchen wir diesen Begriff in unserer Alltagssprache? Es gibt allen Grund das zu hinterfragen.

Mehr noch: Warum tun wir uns so schwer, Entschuldigungen auszusprechen oder sich im Verzeihen zu üben. Schwieriger wird es, jemandem zu vergeben oder sich zu versöhnen. Gefühlt scheinen es unter allen Formen von Entschuldigungen die „Schwergewichte“ zu sein.

Zugleich macht es Sinn, den Worten „Entschuldigung“, „Verzeihung“, „Vergebung“ und „Versöhnung“ – unterschiedliche Bedeutungen zu unterlegen.

Was verbindet und trennt sie voneinander? Worin bestehen ihre spezifischen Bedeutungen? Sind sie ausgemacht, ist zu fragen: Welchem ethisch-moralischen Wert können wir ihnen zuordnen und inwiefern lassen sie sich sinnstiftend anwenden?

Im Buch „Alles Wirkliche ist Begegnung“ BoD, Norderstedt 2019, S. 207 – 250) befindet sich ein Kapitel, das sich dieser Thematik angenommen hat. Aus diesem Grunde werde jene Kerngedanken und Grundthesen formuliert, die Raum für einen gemeinsamen Diskurs geben sollen.

Wir sehen uns in einer *Schuld-Beziehung*. Als solche ist Ausdruck einer Selbst- bzw. zwischenmenschlichen *Befremdung*.

Eine Begegnung mit der Schuld kann emotionsgeladener nicht sein. Sie trifft das Menschliche in voller Tiefe. Sie begleitet den Menschen immer wieder neu und das ein Leben lang: Sie offenbart und beschämt uns. Die Schuld-Begegnung zeigt einen Moment der Verstummung und hat zugleich die Kraft, sich selbst über das Entschuldigen, Verzeihen, Versöhnen oder Vergeben aufzulösen. Sie drängt nach *Entfremdung*, was so viel heißt, aus der *Befremdung* hervorzutreten.

Doch was heißt Schuld? Was bedeutet es, in einer Schuld-Beziehung zu sein? Kaum ein anderer Begriff wie der der Schuld ist so emotional präsent. „Schulden machen“ und „Schulden begleichen“, „Schuld haben“ und „sich von Schuld befreien“, „bei jemandem in der Schuld stehen“ und „jemandem einen Dank schulden“ sind Worte, wie wir sie aus unseren alltäglichen Begegnungen kennen. Wir hören und sagen: „Du bist schuld daran, dass ...“ oder „Das Wetter ist in allem schuld, dass wir ...“.

Schuld steht für eine nicht gewährte bzw. eingehaltene materielle, monetäre oder zwischenmenschlichen Verbindlichkeit.

Der Vorwurf einer Schuld ist bei einer Fehlentscheidung bzw. einem Fehlverhalten schnell ausgesprochen. Eine Schuld **wird** durch Selbst- oder Fremdzuweisung. Sie drückt Defizitäres aus, das nach einem Ausgleich, dem *Entschulden*, drängt.

Eine Schuld **entsteht** sich unter folgenden Bedingungen: *Erstens*: Es bedarf einer Handlung, etwas zu denken, zu entscheiden bzw. zu tun. Sie ist notwendig, jedoch nicht hinreichend für Schuld. *Zweitens*: Es braucht einen Bezug zum Menschen oder einem Sachverhalt. Es muss eine Beziehung im Sinne einer Begegnung stattfinden. *Drittens*: Dieses auf die Beziehung ausgerichtete Handeln und das daraus Folgende werden einer Bewertung unterzogen, woraus eine Umgangs *weise* zwischen den Beziehungspartnern entsteht. *Viertens*: Es braucht den moralischen Rahmen, den man im Sinne eines (ungeschriebenen) Gesetzes als Verhaltenskodex fixieren kann.

Worum es hier geht, ist, eine Schuld-Anatomie zu verdeutlichen, die keineswegs in unserem Alltagsverständnis geläufig zu sein scheint. Und das in dreierlei Hinsicht. *Zum einen* stellt sich die Frage, **wer** im Falle eines Schuldbekenntnisses **wie und mit welcher** Botschaft eine *Entschuldigung* ausspricht. *Zum anderen* werden von Menschen Schuldbekenntnisse formuliert, die sich außerhalb jeglicher Schuld bewegen. Und *drittens* ist festzustellen, dass Schuldzuweisungen Gang und Gebe sind, die sich außerhalb jeglicher menschlicher Beziehung und Sitte bewegen. Mit Letzterem ist z. B. gemeint, dass Menschen auch Umständen (Situationen, Gegebenheiten) eine Schuld zuweisen bzw. in ihnen eine Schuld für eigenes unangemessenes oder gar fehlerhaftes Verhalten sehen. So war in einer Tageszeitung in Norddeutschland vom 16./17. 12. 2017 zu lesen: „Bäderkönig stirbt bei Flugzeugabsturz Unglück mit Kleinflugzeug forderte drei Tote – möglicherweise war das Wetter schuld“. Oder es wird in Medien kommentiert, dass die geringen Ernten an Mais, Kartoffeln und Rüben den schlechten Witterungsbedingungen *geschuldet* sind. Oder ein Angestellter versucht sich gegenüber seinem Vorgesetzten damit herauszureden, dass die Baustellen auf den Straßen schuld daran seien, die Aufgabe nicht zeitnah erledigen zu können.

Schuld ist das Ergebnis einer *menschlichen* Beziehungstat, ein Modus zwischenmenschlicher Beziehung und Begegnung.

Neue Frage: Was heißt **Verantwortung** bzw. Verantworten im Kontext von Schuld? Verantwortung ist in der Ethik ein honoriger Begriff mit einer ausgedehnten und tragenden Ideengeschichte bis in die heutige Philosophie hinein, worauf hier nicht weiter eingegangen werden soll.

(Der Autor bleibt den Lesenden eine dezidierte philosophisch-ethische Betrachtung schuldig. Hinreichend Literatur ließe sich aufschlagen, mit der Bitte an den Leser, sich um diese, soweit von Interesse, selbst zu bemühen.)

Verantwortung steht für die Übernahme einer Verpflichtung. Es ist eine *getroffene* Entscheidung und eine damit einhergehende Handlung, für die selbst gebürgt wird. Verantwortung heißt auch, für *seine* Meinung, Haltung und Werte einzustehen, die die Entscheidungen und Handlungen beeinflusst.

Verantwortung ist weiterhin die Zuschreibung einer Pflichtübernahme für das gewordene Handlungsergebnis (Folgen, Konsequenzen). Ist das Resultat des Handelns hinsichtlich der Verantwortungsübernahme unpassend, so wird der Verantwortungsträger für diese „Verfehlung“ Rede und Antwort stehen (müssen) – nicht vordergründig moralisch, sondern erstrangig in der „Sache“ – besser: im Verhalten.

Verantworten ist das Antworten auf eine getroffene Entscheidung und vollzogene Handlung, die mit

deren Ergebnis nicht konform geht. Rechenschaft wird gefordert, um sich zu verantworten oder sich vor Gericht als Angeklagte(r) zu verteidigen. Dieser Kontext ist nach wie vor in unserer Alltagssprache im Gebrauch. Das Moralisieren und die Verteidigung der Rechtschaffenheit durch Verantworten (Verantwortung) sind bis heute in unserem Alltagsverständnis nicht vollständig aufgehoben.

Was ist die Quintessenz der bisherigen Überlegung:

Erstens: Wir sind gut beraten, zwischen Schuld, Verantwortung und Ursächlichkeit zu unterscheiden. Von Schuld – unabhängig von Kirche und Gericht – sollten wir dann sprechen, wenn jemand sich in einem moralischen Kontext in einer uneingelösten Verpflichtung sieht. Besser jedoch ist, um nicht in das Moralisieren zu verfallen, davon zu sprechen, ein Verhalten zu verantworten. Soweit wir es mit objektiven Gegebenheiten zu tun haben, die unser Lebensumstände bzw. unser Verhalten beeinflussen, schlage ich vor, von einer Ursache zu sprechen.

Das Wetter ist nicht schuld am Absturz des Flugzeuges, sondern es ist eher eine ursachliche Bedingung. Und auch der Bäderkönig ist nicht schuld – weder vor Gott noch vor einem Gericht -, sondern er hat u. U. den Absturz den Flugzeugabsturz zu verantworten – mehr nicht.

Zweitens: Wir können uns selbst bei einem Fehlverhalten gegenüber einem anderen Menschen, bei dem wir in einer emotionalen, geistigen oder materiellen Schuld stehen, nicht *entschuldigen*. Was gibt dem Schuldigen das Recht, sich selbst zu entschuldigen? Ist es nicht so, dass wir als der Verschuldete bei dem Geschuldeten um Entschuldigung bitten müssen, damit er den Schuldigen *entschuldet*? Nicht ich als ein Schuldiger kann mich von der Schuld freisprechen, sondern nur und ausschließlich der, dem Leid, Verletzungen zugefügt wurde.

Kritiker könnten entgegenhalten: Wenn ich als Schuldiger meine Schulden bezahle, dann entschulde ich mich als Schuldiger gegenüber dem „Gläubiger“. Richtig! Das liegt in meiner Kraft und Möglichkeit. Wenn ich aber einem Menschen eine unbezahlbare Schuld zufüge, wie z.B. eine Lüge, eine Beschimpfung, was nicht mehr gut gemacht werden kann, weil ausgesprochen, sie nicht mehr zurückgenommen werden kann, weil geschehen, dann kann ich nur bei jener Person um Entschuldigung bitten, der ich die Schuld auferlegt habe.

Selbst bei einer Straftat wie Diebstahl oder einer Körperverletzung ist nicht nur eine rechtliche Schuld auferlegt, sondern moralisch bleibt auch hier mit dem Schuldbekenntnis und einer möglichen rechtlichen Verurteilung die Bitte um Entschuldigung gegenüber dem Opfer im Raum. Ob dieser Bitte um Entschuldigung gewährt wird, ist dahingestellt. Eine moralische Pflicht, der Bitte um Entschuldigung nachzukommen, besteht nicht.

Die Bitte um Entschuldigung und deren Gewährung ist für beide Seiten ein Ausdruck von Demut und Stärke zugleich.

Sich und anderen verzeihen. Das Verzeihen als zweite Form des Entschuldigens hat mit dem Entschuldigen gemeinsam den Akt der Bitte. Es braucht Demut und Stärke von beiden Seiten, sowohl um Verzeihung zu bitten als auch einem Menschen verzeihen zu können. Die Grundstruktur, das Machtgefälle und erforderliche Handling sind wie bei einer Entschuldigung gleichgeartet.

Was sie voneinander unterscheidet und damit trennt, ist die Qualität des zu verzeihenden Inhaltes und die damit einhergehenden Emotionen und Bewertungen. Wir haben es hier mit tieferen Verletzungen bzw. Kränkungen zu tun, die nicht von situativem Charakter sind und mit einem einfachen „Entschuldigen“ abgetan werden können.

Sich versöhnen. Das Versöhnen als eine weitere Entschuldigungsform bringt eine Verstärkung des Verzeihens zum Ausdruck. Wir können uns mit uns selbst versöhnen, so wie wir uns verzeihen können, wenn wir mit uns selbst wieder gut sein wollen. Wir versöhnen uns auch zwischenmenschlich, um wieder

3

„Frieden“ herzustellen. Dieser gewollte Frieden im zwischenmenschlichen Umgang ist der, der uns zum Versöhnen bringt.

Dem Versöhnen ist ein Konflikt – ein Streit, eine Auseinandersetzung oder gar ein Krieg – vorausgegangen. Dieser hat eine Ver- bzw. Anfeindung als Ursprung und verfolgte das Ziel, sich gegenseitig klein zu machen, zu unterwerfen oder zu besiegen.

Vergebung schenken. Keine aller bisher genannten Entschuldigungen ist mit einer derartigen ethisch-moralischen Tiefe ausgestattet wie die *Vergebung*. Sie ist in den Religionen tief verankert. Kein ethischer Begriff scheint im Mitmenschlichen von derartiger Tragweite zu sein.

In ihrer Anatomie unterscheidet sie sich nicht von der einer Entschuldigung oder einer Verzeihung. In beiden Fällen geht es um eine Bitte um ... Um Vergebung wird gebeten – Vergebung wird gewährt bzw. geschenkt.

Die Frage nach dem Guten von allem. Entschuldigen, Verzeihen, Versöhnen und Vergeben haben einen zutiefst zwischenmenschlichen Sinn. Sie transformieren das Schuldhafte oder gar Böse in ein Gutes. Sie schenken der zwischenmenschlichen Beziehung wieder die Güte, die in ihr verloren gegangen ist. Durch sie erfährt das Leben wieder die Normalität im Sinne der Gleichwertigkeit der Subjekte auf beiden Seiten.

In allen Entschuldigungsformen zeigt sich das Spiel komplementärer, zwischenmenschlicher Macht. Doch gäbe es sie nicht, kämen die Entschuldigungen nicht zustande. Der Machteinstieg ist polarisiert, weil es *erstens* immer eines Anfangs, den des ersten Schrittes zur Entschuldigung bedarf. Und *zweitens*, damit die Entschuldigung letztlich vollzogen werden kann, braucht es den Willen zur Macht, diesen Bitten um Entschuldigungen nachzukommen. Das gilt sowohl für die Entschuldigung selbst als auch für das Verzeihen und Vergeben. Noch mehr Willensmacht ist bei einem gegenseitigen Versöhnen gefragt, wenn von beiden Seiten die zuvor herrschende destruktive, negative Macht in eine gleichwertige, positive Macht zu verwandeln ist.

Alle Machtausübungen werden von Verletzlichkeiten getragen, weil ihnen ein Vertrauensbruch vorausgeht. Der Aufbau neuen Vertrauens braucht zwar die kommunikative Entschuldigung. Doch sie ist *nur* der Einstieg und nicht der letztendliche Vollzug der Entschuldigung. Im nachfolgenden Handeln wird sich zeigen, was die Bitte um bzw. Gewährung von Entschuldigung wert sind.

Jede Entschuldigung ist in ihrem Wesen und Anliegen gut. Sie gibt beiden Seiten die menschliche Würde und Selbstbestimmung zurück. Das zwischenmenschliche Machtgefälle verliert sich, ohne dass auf beiden Seiten die Macht verlorenght. Es ist *die* Macht der Subjekte, die sie auf gleiche Augenhöhe bringt.

Jede Entschuldigung, von welcher Art auch immer, ist Ausdruck von menschlicher Stärke. Sie ist beidseitig, wenn um diese gebeten *und* jene gewährt wird.

Jede Entschuldigung ist gut, denn sie führt aus einer schuldbeladenen Lebenssituation heraus. Sie ist der Schritt in ein Leben mit Handlungs- bzw. Persönlichkeitserweiterung, die eine neue Perspektive aufzeigt.

Jede Entschuldigung ist gut, weil sie Wertschätzung vermittelt. Sie eröffnet menschliche Begegnungen, die die in ihnen wohnende Güte zur Magie werden lässt.

Jede Entschuldigung ist gut, weil sie von Befreiung und Zufriedenheit zeugt. Sie gibt dem Menschen die innere körperliche, geistige und emotionale (seelische) Ruhe wieder, bei gleichzeitigem Wissen, dass sie immer wieder auch gestört oder zerstört werden kann.

4

Alle Formen von Entschuldigungen sind gut, weil sie zwischenmenschlich sinnstiftend sind. Die Bitte um Entschuldigung (i. e. S.) ist gut für zu verantwortende Unkorrektheiten und Peinlichkeiten. Sie sind geschehen, doch es entsteht kein Schaden mit nennenswerten, zurückbleibenden Folgen. Das Verzeihen hilft, Demütigungen aufzuheben. Dem ist eine Fehlhandlung vorausgegangen mit entstandenem Schaden, der mehr oder weniger korrigierbar ist. Das Versöhnen ist der Schlusspunkt eines Konfliktes sich wechselseitig angetaner tiefer Verletzungen und Kränkungen. Nur Unentschuldbares lässt sich versöhnen. Die Versöhnung braucht deshalb Zeit, um eine Heilung von dem Unentschuldbaren zu erreichen. Das Vergeben ist die Bitte des einen um menschliche Güte des anderen (für sich selbst). Es ist das Eingestehen einer Missetat mit nichtkorrigierbaren Folgen, u. U. mit bleibenden Schäden. Reue und Verbeugung vor einem Menschen, dem Leid zugefügt wurde, ist der Versuch, den Schmerz zu lindern, ohne dabei die Hoffnung zu haben, dass das gelingt.

Kontakt & Adresse

Dr. Hans-Jürgen Stöhr
Parkstr. 10 · 18057 Rostock
Tel.: 0381 – 44 44 103 · Fax: 0381 – 44 44 260
www.gescheit-es.de · info@gescheit-es.de